

Geschäftsbericht 2013 der Verwaltungskommission der Kantonalen Pensionskasse Solothurn; Genehmigung

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 5. Mai 2014, RRB Nr. 2014/830

Zuständiges Departement

Finanzdepartement

Vorberatende Kommission

Geschäftsprüfungskommission

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage	3
2.	Bericht der Kontrollstelle	3
3.	Beurteilung der Geschäftstätigkeit	3
4.	Rechtliches.....	4
5.	Antrag.....	4
6.	Beschlussesentwurf	5

Beilage

Geschäftsbericht 2013 der Verwaltungskommission der Kantonalen Pensionskasse Solothurn

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über den Geschäftsbericht 2013 der Verwaltungskommission der Kantonalen Pensionskasse Solothurn.

1. Ausgangslage

Die Verwaltungskommission der Kantonalen Pensionskasse Solothurn verabschiedete am 24. März 2014 den Geschäftsbericht 2013 zu Händen der Delegiertenversammlung und des Kantonsrates. Das Netto-Ergebnis aus den Vermögensanlagen weist einen Gewinn von CHF 170'230'857 aus, was einer Gesamtrendite von 6.0% (Vorjahr 7.1%) entspricht. Die Jahresrechnung per 31. Dezember 2013 weist einen Deckungsgrad von 75.2% (Vorjahr: 72.6%) aus. Die Unterdeckung beträgt gemäss Bilanz CHF 1'008'170'449 (Vorjahr CHF 1'085'755'015).

2. Bericht der Kontrollstelle

Die Revisionsstelle (BDO AG, Solothurn) hat die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang), Geschäftsführung und Vermögensanlage sowie die Alterskonten der Kantonalen Pensionskasse Solothurn für das am 31. Dezember 2013 abgeschlossene Geschäftsjahr auf ihre Rechtmässigkeit geprüft. Gemäss ihrer Beurteilung (Revisionsbericht vom 11. März 2014) entsprechen Jahresrechnung, Geschäftsführung und Vermögensanlage sowie die Alterskonten dem schweizerischen Gesetz, den Statuten und den Reglementen der Kantonalen Pensionskasse Solothurn. Die Revisionsstelle empfiehlt der Verwaltungskommission, die vorliegende Jahresrechnung durch die Delegiertenversammlung und den Kantonsrat genehmigen zu lassen.

3. Beurteilung der Geschäftstätigkeit

Die Verwaltungskommission ist das oberste paritätische Organ der Kantonalen Pensionskasse Solothurn im Sinne von Art. 51 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge vom 25. Juni 1982 (BVG; SR 831.40). Sie sorgt für den gesetzeskonformen Vollzug der Statuten, ist verantwortlich für eine sichere Anlage des Vermögens, überwacht die finanzielle Lage der Kasse und sorgt insbesondere dafür, dass die Leistungen ohne Erhöhung des technischen Fehlbetrages finanziert werden (§ 55 Abs. 1 der Statuten der Kantonalen Pensionskasse Solothurn vom 3. Juni 1992; BGS 126.582). Bei der Beurteilung der Geschäftstätigkeit und der Ausschüsse stützen wir uns auf den Geschäftsbericht und den Bericht der Revisionsstelle wie auch auf die regelmässigen Informationen des Vorstehers des Finanzdepartementes, der von Amtes wegen als Vertreter des Kantons Mitglied der Verwaltungskommission ist.

Die Kantonale Pensionskasse Solothurn hat im Jahr 2013 eine Gesamtrendite von 6.0% erzielt. Hauptgrund für diese erfreuliche Rendite ist die sehr positive Entwicklung der Aktienmärkte. Dabei schloss die Anlagekategorie Aktien Schweiz mit einer Performance von 25.8% am erfolgreichsten ab. Die Kategorie Aktien Ausland ihrerseits erzielte eine Performance von 23.4%. Die Kategorien Obligationen Schweiz und Obligationen Ausland hingegen wiesen eine negative Performance von -0.8% bzw. -0.3% auf.

Die Betriebsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 77.5 Mio. ab. Der Deckungsgrad stieg von 72.6% auf 75.2%. Dazu beigetragen hat insbesondere die gute Anlageperformance des vergangenen Jahres.

Der Versichertenbestand der aktiv Versicherten und der Rentner nahm um rund 2% zu. Die Kantonale Pensionskasse Solothurn betreut heute 16'135 Destinatäre. Mit Verwaltungskosten pro Destinatär von CHF 153 erweist sie sich als effiziente und kostenbewusste Verwaltung. 220 angeschlossene Arbeitgeber können davon profitieren.

4. Rechtliches

Der Genehmigungsbeschluss des Kantonsrates unterliegt nach Art. 37 Abs. 1 Buchstabe e der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1) nicht dem Referendum.

5. Antrag

Aufgrund unserer Beurteilung des Geschäftsberichtes 2013 und gestützt auf den Bericht der Kontrollstelle vom 11. März 2014 sind die Voraussetzungen erfüllt, um dem Kantonsrat die Genehmigung des Geschäftsberichtes 2013 der Verwaltungskommission der Kantonalen Pensionskasse Solothurn zu beantragen. Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Peter Gomm
Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

6. **Beschlussesentwurf**

Geschäftsbericht 2013 der Verwaltungskommission der Kantonalen Pensionskasse Solothurn; Genehmigung

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e und Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986¹⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 5. Mai 2014 (RRB Nr. 2014/830), beschliesst:

Der Geschäftsbericht 2013 der Verwaltungskommission der Kantonalen Pensionskasse Solothurn wird genehmigt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Finanzdepartement
Direktion der Kantonalen Pensionskasse Solothurn (3)
Mitglieder der Verwaltungskommission PKSO (16, Spedition durch PKSO)
Kantonale Finanzkontrolle
Aktuarin GPK
Parlamentsdienste (2; BRE, GRE)
Staatskanzlei

¹⁾ BGS 111.1.